

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2021-061
Einreichendes Amt: Ordnungsamt	Datum: 25.10.2021 Verfasser: Siegmund, Marlen
Festlegung zukünftiger Grabarten und Friedhofsgestaltung auf dem kommunalen Friedhof der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	10.11.2021
Ö	18.11.2021
Ö	22.11.2021
Ö	14.12.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	
Finanzausschuss Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, neben den Grabstätten

1. Wahlgrabstätten
2. Urnengrabstätten
3. Anonyme Urnengrabstätten
4. Ehrengrabstätten

zukünftig folgende Grabstätten auf dem Neustädter Friedhof in Röbel/Müritz, zusätzlich zu den bisherigen Grabstätten, als Wahloption aufzunehmen und in der Satzung der Stadt Röbel/Müritz für den kommunalen Friedhof sowie in der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz zu verankern:

Des Weiteren soll die Entwurfsgestaltung des Neustädter Friedhofes, erstellt von der Planerin Frau Dipl. Ing. Carola Sailer, als Basis und Orientierung für die zukünftige Ausgestaltung des Neustädter Friedhofes dienen.

Für die Anlage der Grabarten dienen die in der Entwurfsgestaltung des Neustädter Friedhofes aufgeführten Flächen des kommunalen Friedhofes.

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz wurde am 04.11.2020 festgelegt, dass die Friedhofsgestaltung und die Anlage neuer Grabvarianten auf dem kommunalen Friedhof der Stadt Röbel/Müritz, durch ein Planungsbüro überarbeitet und Vorschläge perspektivischer Gestaltungsmöglichkeiten erarbeitet werden sollen. Die Präsentation dieses Entwurfes erfolgte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz am 11.08.2021 durch Frau Dipl. Ing. Carola Sailer.

Aktuell werden auf dem Neustädter Friedhof die Grabstätten:

- Wahlgrabstätte
- Urnengrabstätte
- anonyme Urnengrabstätte

angeboten. Dieses Angebot an Grabstätten ist zu überarbeiten und muss dem derzeitig darstellenden Trend im Bestattungsbereich angepasst werden. Die Inanspruchnahme der

Wahlgrabstätte zeichnet sich als rückläufig ab. Die Nachfrage nach Grabstätten ohne Pflegeaufwand ist weiter ansteigend. Derzeit entspricht dieser Nachfrage nur die anonyme Urnengrabstätte. Der Bedarf an nicht anonymen, jedoch pflegeleichten Grabstätten ist aktuell nicht abgedeckt. Die festgelegten Grabarten sind in die Kalkulation der Friedhofsgebühren einzubeziehen. Die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz sind dementsprechend zeitnah anzupassen. Für die Umsetzung und Anlage der gewählten Grabarten ist im Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz in Höhe von ca. 20.000,00 € einzuplanen. In zeitlich festgelegten Etappen soll die Entwurfsgestaltung des Neustädter Friedhofes, in der vorliegenden Form, als Orientierungsgrundlage dienen und umgesetzt werden. Ziel ist es zukünftig eine strukturierte und ruhige Gestaltung des Neustädter Friedhofes, unter Festlegung fester Grabstrukturen und Flächen, zu erwirken.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto Planung für 2022 erfolgt
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n: Vorentwurfsgestaltung

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Siegmund, Marlen	Siegmund, Marlen		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift